



**23/SVV/1288**

Antrag  
öffentlich

## Einsatz von „Berliner Kissen“ vor Schulen und Kindertageseinrichtungen

<i>Einreicher:</i> Fraktionen Sozial.DIE LINKE.Potsdam, SPD, Bündnis 90/Die Grünen	<i>Datum</i> 21.11.2023
---	----------------------------

<i>geplante Sitzungstermine</i> 06.12.2023	<i>Gremium</i> Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	<i>Zuständigkeit</i> Entscheidung
---	---	--------------------------------------

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob sogenannte „Berliner Kissen“ vor Schulen und Kindertageseinrichtungen installiert werden können, um die Geschwindigkeitsvorgaben vor Schulen und Kindertageseinrichtungen abzusichern.

### Begründung:

Es ist immer wieder zu beobachten, dass Verkehrsteilnehmer sich nicht an die vorgeschriebenen Geschwindigkeiten vor Schulen und Kindertageseinrichtungen halten. Blitzereinsätze sind nicht ausreichend durchführbar und Appelle an die Vernunft, fruchten oftmals nicht. Deshalb bedarf es baulicher Maßnahmen, die flexibel und kostengünstig sind. Berliner Kissen sind geteilte Plateauaufpflasterungen zur Geschwindigkeitsdämpfung innerhalb von Tempo-30-Zonen. Sie sind durch ihre geringe Höhe (6,5 cm) für alle Fahrzeuge sicher zu überfahren. Einige Vorteile des "Berliner Kissens" gegenüber festen Erhöhungen als Schwelle sind diese: Radler können das flache Hindernis seitlich umfahren. Rettungsfahrzeuge, die eine deutlich breitere Spurweite als Autos haben, werden in ihrem Tempo beim Notfalleinsatz nicht behindert. Die tragbaren Brems-Module können im Winter leicht weggeräumt werden. Somit hätten Schneeräumfahrzeuge weiter freie Fahrt.

### Anlagen:

1 Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:** 06.12.2023

**Titel des Antrages:**

Einsatz von „Berliner Kissen“ vor Schulen und Kindertageseinrichtungen

**Drucksache Nr.:** 23/SVV/1288

**TOP:** 7.15

## Stellungnahme der Verwaltung

### 1. Rechtliche Einschätzung

Es ist eine freiwillige Leistung im Rahmen des laufenden Geschäftes der Verwaltung.

### 2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Die Umsetzung der Maßnahme war nicht Bestandteil der Haushaltsdiskussion. Es sind dafür auch mit Blick auf die mittel- und langfristige Haushaltsplanung keine Mittel eingeplant. Der finanzielle Aufwand pro Aufpflasterung liegt zwischen 18.000 und 30.000 €.

### 3. Zeitliche Umsetzbarkeit siehe Antwort unter 4.

### 4. Inhaltliche Einordnung

Der Einsatz wäre ausschließlich bei unfallauffälligen Standorten sinnvoll und wirtschaftlich zu vertreten. Innerhalb der Verwaltung werden u.a. im Rahmen der Verkehrsunfallkommission immer wieder Schulwege auf ihre Sicherheit geprüft. Sollte in dem Zusammenhang der Einsatz von Berliner Kissen als wirksam festgestellt werden, würde der Baulastträger eine Realisierung in Betracht ziehen. Insofern ist der Antrag über das reguläre Verwaltungshandeln erledigt.

Ein Beschluss zur generellen Prüfung würde auf Grund der Vielzahl von Schulen und Kitas im Stadtgebiet eine nicht zu verantwortende Zahl an Kapazitäten (Zeit und Personal) binden, für eine Maßnahme, die in Gänze nicht finanzierbar ist. Es wird empfohlen den SVV Antrag abzulehnen.

